



**Bündnis
Freiheitliches
Gesundheitswesen**

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

tarife-grundlagen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Basel, 8. Juli 2026

Vernehmlassung: Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung und Totalrevision der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. April 2026 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) die Vernehmlassung in obengenanntem Geschäft mit Frist bis 8. Juli 2026 eröffnet. Demgemäss lassen wir Ihnen nachstehend fristgerecht unsere Stellungnahme zukommen.

Wir verzichten dabei darauf, uns im Detail zu technischen Fragestellungen zu äussern. Dies soll und muss den involvierten Fachorganisationen überlassen bleiben.

Demgegenüber nehmen wir Stellung zu grundsätzlichen Fragestellungen und zum methodischen Vorgehen:

Systemisch richtige und wichtige Reform

Wir begrüssen grundsätzlich die Einführung der einheitlichen Finanzierung (EFAS).

Dabei ist allerdings zu beachten, dass die zugrundeliegende gesetzliche Regelung einen politischen Kompromiss darstellt, welche nun umsichtig und verhältnismässig umzusetzen ist, um übermässige Administration / Bürokratie, neue Fehlanreize und eine Schwächung der Tarifpartnerschaft respektive der Tarifautonomie zu verhindern.

Es muss deshalb zwingend versucht werden, gesetzgeberische Schwachstellen durch eine optimale Umsetzung zu kompensieren. Ein Beispiel hierfür ist die neue Formulierung von Art. 55b KVG, die zu einer äusserst heiklen Ausweitung der Zulassungssteuerung führen könnte, hierzu nachstehend.

GESCHÄFTSSTELLE: ST. JAKOBS-STRASSE 25, POSTFACH 135, CH-4010 BASEL / SCHWEIZ

PHONE 0041 61 421 35 55 – MOBILE 0041 79 415 33 37

MAIL: BUENDNIS@BLUEWIN.CH – WEB: WWW.FREIHEITLICHESGESUNDHEITSWESEN.CH

Wird die Umsetzung nicht mit der entsprechenden Umsicht und weitsichtigen Planung an die Hand genommen, droht dieser wichtigen Reform Verlust an Wirkung, Verzögerung und im schlimmsten Fall sogar ein Scheitern.

Regulierungsziel unklar und sehr administrativlastig formuliert

Leider zeigt schon das Regulierungsziel auf Seite 5 und 6 des erläuternden Berichts, dass die vorstehend formulierten Anforderungen so nicht erreicht werden. Und es drohen undifferenzierte Umsetzung in Bezug auf die betroffenen Leistungserbringer, übermässige Administration / Bürokratie, neue Fehlanreize und eine Schwächung der Tarifpartnerschaft respektive der Tarifautonomie.

Rahmenbedingungen festlegen - Tarifpartnerschaft nicht einschränken

Es war nicht die Absicht des Gesetzgebers, Tarifpartnerschaft und Tarifautonomie mit der Einführung von EFAS zu schwächen. Deshalb darf dies nun auch nicht im Zuge der Umsetzung auf Verordnungsebene geschehen.

Ein Beispiel: Wir unterstützen das Ziel, ein schweizweites Bedarfsprüfungsinstrument für die Pflege zu definieren. Die Festlegung und Ausgestaltung dieses Instruments muss aber Sache der Tarifpartner sein und es muss dabei auf notwendige Differenzierungen zwischen stationärer und ambulanter Pflege geachtet werden, ohne die Beurteilungsmöglichkeiten an der Schnittstelle zwischen stationär und ambulant zu verlieren.

Es handelt sich hierbei um einen äusserst wichtigen Umsetzungsschritt im Bereich der Pflege, der nicht aus der Verwaltung heraus angeordnet werden kann, sondern durch die Tarifpartner gemeinsam erarbeitet werden muss.

Kein EFAS ohne zeitnahe signifikante Verbesserung der Digitalisierung

Der erläuternde Bericht betont auf Seite 7 richtigerweise die hohe Bedeutung von DigiSanté und Gesundheitsdatenraum (Swiss Health Data Space – SwissHDS) im Rahmen der Neustrukturierung des Datenflusses respektive des Datenaustausches.

Dem wird aber auf Ebene der Digitalisierung nicht Rechnung getragen, indem einerseits das elektronische Gesundheitsdossier (E-GD) höher priorisiert und andererseits der schnellen Umsetzung von SwissHDS nicht genügend Beachtung geschenkt wird.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass im Rahmen dieser Vorlage klare Anforderungen an das Programm DigiSanté und die Umsetzung des SwissHDS formuliert werden, sowohl in inhaltlicher als auch in zeitlicher Hinsicht.

Werden die zwingend notwendigen Voraussetzungen hier nicht zeitnah geschaffen, so droht der Umsetzung von EFAS mindestens Verzögerung, schlimmstenfalls schlechte Umsetzung mit Ineffizienz und Qualitätsverlust.

Bürokratie nicht weiter verstärken

Die beabsichtigten umfangreichen Datentransfers und Doppelprüfungen durch Kantone werden zu erheblicher Bürokratie und Ineffizienz ohne entsprechenden systemischen Nutzen führen. Deshalb ist dieser Bereich der Umsetzung verhältnismässig, schlanker, effizienter und zielführender auszugestalten (Stichwort „Datensparsamkeit“).

Heikle Ausweitung der Zulassungssteuerung ohne Berücksichtigung der Qualität

Die neue Formulierung von Art. 55b KVG könnte zu einer äusserst heiklen Ausweitung der Zulassungssteuerung führen, sofern nicht geeignete Rahmenbedingungen zur Umsetzung auf Verordnungsebene geschaffen werden.

Dies einerseits, weil die Anzahl betroffener Leistungserbringer durch jeden Kanton einzeln und individuell ausgeweitet werden kann. Ferner soll dabei rein auf Kosten pro versicherte Person abgestellt werden, ohne dabei der Qualität der Leistungserbringung und der Tatsache der Versorgung in Regionen und nicht in abgeschotteten Kantonen genügend Rechnung zu tragen. Schlussendlich soll die Umsetzung dergestalt erfolgen, dass keine neuen Leistungserbringer zugelassen werden können. Der Ersatz bestehender Leistungserbringer durch neue Kräfte aufgrund von Alter und ungenügender Qualität der Leistungserbringung würde damit grundsätzlich ausgeschlossen.

Massiven Fehlentwicklungen bei der Umsetzung dieser Bestimmung kann aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine „Kann-Norm“ handelt, durch die Festlegung von Rahmenbedingungen für deren Umsetzung auf Verordnungsebene entgegengewirkt werden. Dies muss zwingend getan werden.

Verhältnismässige Lösungen in der Umsetzung

Im Zuge der Umsetzung von EFAS ist der Heterogenität der Leistungserbringer so weit als möglich Rechnung zu tragen. So können beispielsweise die Anforderungen an einzureichende Kostenrechnungen bei kleinen Spitexbetrieben nicht gleich hoch sein, wie bei grossen Pflegeheimen oder Spitälern.

Deshalb müssen entsprechende Anforderungen mit Betriebsgrössen korrelieren und auch mit dem unterschiedlichen Bedarf an Kennzahlen je nach Grösse von Leistungserbringern und Umfang des Leistungsportfolios.

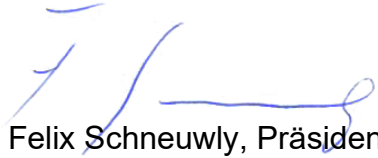
Andernfalls droht eine unnötige administrative Überforderung kleinerer Leistungserbringer, ohne dass dies systemisch notwendig wäre.

Demgemäss beantragen wir Ihnen die umfassende Überarbeitung der Vorlage unter folgenden Gesichtspunkten:

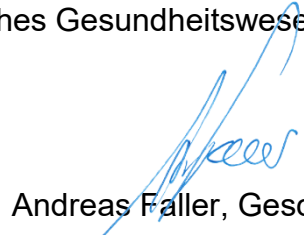
1. Formulierung klarer Regulierungsziele, damit die Zielerreichung gemessen werden kann und Korrekturmassnahmen auf Verordnungs- oder gar auf Gesetzesstufe ergriffen werden können, falls die Ziele nicht erreicht werden.
2. Rahmenbedingungen festlegen, Tarifpartnerschaft und Tarifautonomie nicht einschränken.
3. Formulierung klarer Anforderungen an Digitalisierung, das Programm DigiSanté und den raschen Aufbau und Betrieb des SwissHDS auf der jeweils neusten technologischen Basis, sowohl in inhaltlicher als auch in zeitlicher Hinsicht.
4. Unnötige Bürokratie und Ineffizienz verhindern, vor allem in Bezug auf Datenfluss und doppelte Prüfungen durch Kantone.
5. Heikle Ausweitung der Zulassungssteuerung ohne Berücksichtigung der Qualität verhindern.
6. Verhältnismässigkeit der Umsetzung unter Berücksichtigung der Heterogenität der Leistungserbringer (unterschiedliche Grössen und Betätigungsfelder) im Verhältnis zum Regulierungsziel.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die wohlwollende Prüfung unserer Anträge und Empfehlungen und bitten Sie um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüssen
Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen



Felix Schneuwly, Präsident



Andreas Faller, Geschäftsführer

Breit abgestützte und branchenübergreifende Vereinigung mit hoher Legitimation

Am 5. September 2013 ist in Bern das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen gegründet worden. Mittlerweile gehören dem Bündnis bereits 28 grosse Verbände und Unternehmen aus allen Bereichen des schweizerischen Gesundheitswesens an.

Das Bündnis ist dank des branchenübergreifenden Charakters und seiner Grösse einzigartig in der schweizerischen Gesundheitslandschaft und schöpft die Legitimation zur Mitwirkung an der Meinungsbildung aus seiner Grösse, seiner breiten Abstützung und der Fachkompetenz seiner Mitglieder.

Das Bündnis engagiert sich für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbliches, effizientes, transparentes, faires und nachhaltiges Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und Wahlfreiheit für Patientinnen / Patienten, Versicherte und Akteure unseres Gesundheitswesens.

Das Bündnis kann auf Internet unter www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch besucht werden.